



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2020

Freitag, 17. Januar 2020

Nr. 2

Nachruf

Wir trauern um

Herrn Hans Mitterer

- ehemaliger Kreisrat des Landkreises Altötting -

Herr Mitterer gehörte von 1978 bis 1990 dem Kreistag des Landkreises Altötting an.

Der Verstorbene war in den Kreisgremien allseits geachtet und geschätzt und hat sich große Wertschätzung erworben. Sein langjähriges verdienstvolles Wirken wurde mit der Verleihung der Dankurkunde in der kommunalen Selbstverwaltung gewürdigt.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Landrat, Kreistag und Landkreisverwaltung werden das Andenken des Verstorbenen stets in Ehren halten.



Altötting, 10.01.2020

Für den Landkreis Altötting

Erwin Schneider
Landrat

Inhalt

Sitzung des Kreisausschusses

Zweckverband Erholungs- und Tourismusregion Inn-Salzach;
27. Ordentliche Verbandsversammlung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG);

Vollzug der Wassergesetze und des Standortauswahlgesetzes (StandAG);
Neubau von zwei Trinkwasserbrunnen im Gewinnungsgebiet Öttinger Forst,
Gemeinde Kastl, Landkreis Altötting

Abt. 4

43. Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, 27.01.2020, 14:00 Uhr findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes
Altötting die

43. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Kreishaushalt 2020
- 2 Haushaltssatzung 2020
- 3 Finanzplanung 2019 - 2023
- 4 Stellenplan 2020
- 5 Beteiligungsbericht 2018
- 6 Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Landkreises Altötting
- 7 Feststellung der Entlastung für das Jahr 2018
- 8 Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Altötting-Burghausen für 2019
- 9 Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kreistagsfraktion CSU: Resolutionen zum Lärmschutz an der A 94

- 10 Anschluss der vhs-Räumlichkeiten an die vom Landkreis Altötting errichtete Fluchttreppe am Objekt Burghauser Str. 77, Altötting; Antrag der vhs auf Erlass der Kostenbeteiligung bzw. Gewährung eines Investitionszuschusses
- 11 Wünsche und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Landratsamt Altötting, 16.01.2020

Erwin Schneider
L a n d r a t

Zweckverband Erholungs- und Tourismusregion Inn-Salzach;
27. Ordentliche Zweckverbandsversammlung

Am Donnerstag, 23.01.2020, 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, findet im Besprechungsraum SE 08, Erdgeschoss, in der Bahnhofstr. 13 in Altötting (Geschäftsstelle Tourismus), die

**27. Ordentliche Verbandsversammlung des Zweckverbands Erholungs- und
Tourismusregion Inn-Salzach**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der 26. Verbandsversammlung
3. Beschluss: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben (Radwegenetzprojekt)
4. Beschluss: Haushaltssatzung 2020
5. Zur Information: Aktuelle Marketingaktivitäten
6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Erwin Schneider
Landrat und Verbandsvorsitzender

Gz.: 21 – 6421.0/10 (Br)

Landratsamt Altötting

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Vollzug der Wassergesetze und des Standortauswahlgesetzes (StandAG);
Neubau von zwei Trinkwasserbrunnen im Gewinnungsgebiet Öttinger Forst,
Gemeinde Kastl, Landkreis Altötting
Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15
BayWG und Bohranzeige gemäß § 49 WHG, Art. 30 BayWG sowie Antrag auf Befreiung
von der Schutzgebietsverordnung (WSG Öttinger Forst) zur Niederbringung von zwei
großkalibrigen Bohrungen mit Ausbau zum Entnahmehrunden nordöstlich von Kastl
im Öttinger Forst zum Zweck der öffentlichen Wasserversorgung**

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 UVPG

Die Gemeinde Burgkirchen a. d. Alz hat die Niederbringung von zwei großkalibrigen Bohrungen mit Ausbau zu Entnahmehrunden nordöstlich von Kastl im Wasserschutzgebiet „Öttinger Forst“ nach § 49 WHG und Art. 30 BayWG angezeigt und gleichzeitig einen Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 BayWG gestellt. Außerdem wurde eine Befreiung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung nach § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG beantragt.

Im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens erfolgte eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.4 der Anlage 1 zum UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht.

Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung –in einem gesonderten Aktenvermerk festgehalten– ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 UVPG). Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist

Der Aktenvermerk sowie die zugrundeliegenden Unterlagen können während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Untere Wasserrechtsbehörde, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S.201, 84503 Altötting, eingesehen werden.

Das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Altötting, den 18.12.2019
Landratsamt Altötting

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.